

Zeitschrift: Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz

Band: 7 (1891)

Heft: 4: 04.1891

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Befähigung den gelehrten Studien, bloss um des bequemern und glänzern Broterwerbes willen, zuströmen, davon abgehalten und für die Gewerbe gewonnen werden. Der übergrosse Zudrang zu den gelehrten Studien gehört unstreitig zu den verderblichsten Gebrechen des jetzigen gesellschaftlichen Zustandes, indem er einerseits den produzierenden Ständen viele Glieder entzieht und anderseits die Gesellschaft mit Leuten anfüllt, die auf Anstellung im öffentlichen Dienste Ansprüche machen, welche nicht wohl anders als zum Nachtheile des Ganzen befriedigt werden können, zumal eine grosse Anzahl dieser Bewerber einer wahren Tüchtigkeit zu Ämtern ermangeln. Diesem Zudrang zu den gelehrten Studien abzuhelpen, gibt es zuverlässig kein leichteres und sichereres Mittel, als gute Gewerbeschulen. Die Aufnahme in dieselben würde um so mehr gesucht werden, als durch sie auch die Verachtung und Schmach, die dermal noch in der Meinung auf den Gewerben und Handwerken ruht, aufgehoben würde. *Die Früchte solcher Gewerbeschulen sind gewiss eines der wirksamsten Mittel, dem Gewerbestand das ihm gebührende Ansehen zu verschaffen und ihm zu dem Grad geselliger und bürgerlicher Achtung den Weg zu bahnen, der unter gebildeten, zivilisirten Völkern niemand versagt wird, der seine Geschäfte nicht gedankenlos und bloss mechanisch, sondern auch mit Anwendung der intellektuellen Kräfte als Geisteswerk betreibt.*“

* * *

So steht zu lesen in einem Anhang der Verhandlungen der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft von 1827. Wer war es denn, der vor 63 Jahren solche weitgehende Gedanken über Bedürfnis, Zweck und Umfang des gewerblichen Bildungswesens geäussert hat? Es war ein katholischer Geistlicher, der letzte Oberhirte des Bistums Konstanz, der geistvolle und milde Bistumsverweser Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774—1860) der dieselben in einem kleinen Aufsatz „Über die Bildung der gewerbtreibenden Volksklasse, der Gesellschaft zu einem Erinnerungszeichen eingesandt von Herrn J. H. v. Wessenberg in Constanz“ niedergelegt hat. Es folgt in dem Aufsatz dann noch die Anregung der Hebung des Volksgesanges, die seither reichliche Verwirklichung gefunden hat. Von den Wünschen Wessenbergs bezüglich der Berufsbildung kann man das noch nicht in vollstem Masse sagen; aber in Erfüllung begriffen sind sie doch!

Schulnachrichten.

Die Anmeldefrist zu dem im nächsten Sommer mit Bundessubvention am *Technikum im Winterthur* stattfindenden *Instruktionskurs für Zeichenlehrer* geht **mit 5. April 1891** zu Ende. Dauer des Kurses: 21. April bis 15. August; Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden 40. Fächer: Projektionslehre, bautechnisches und mechanisch-technisches Zeichnen. Adresse für Anmeldungen: Direktion des Technikums Winterthur. (Bl. f. Z. u. g. U.)

-- In *Arth* ist eine Zeichnungsschule für Handwerker errichtet worden. Teilnehmerzahl 30. Unterrichtszeit Sonntags 12—3 Uhr. Lehrer ist Hr. Adolf Uttinger, Maschinen-Ingenieur (früher Lehrer an der Sonntagszeichenschule Zug und Teilnehmer am I. Instruktionskurs in Winterthur), der in uneigennütziger Weise die Schule ins Leben rief und leitet.

— *Handwerkerschule Altorf*. Auf Veranlassung der beiden Abgeordneten an die Ausstellung der gewerblichen Fortbildungsschule in Zürich ist nunmehr auch Unterricht während der Woche eingeführt worden. (Bl. f. Z. u. g. U.)

Fachlitterarische Besprechungen.

Nachdem die Periode der Begründung unserer Lehrmittelsammlung für gewerbliche Fortbildungsschulen im wesentlichen abgeschlossen, kommt es darauf an, den Lehrstoff, der in diesen Vorlagen aufgespeichert liegt, durch systematische Bekanntgebung immer fruchtbarer zu machen und dabei die eigenen Erinnerungen der Lehrer anzuregen.

Beginnen wir zu diesem Zweck mit einem Überblick über die *Vorlagen für den gewerblichen Fachunterricht* von Kircher-Karlsruhe, von welchen heute sieben Hefte vorliegen. Dasselbe ist hauptsächlich für *Bauhandwerker* bestimmt und hat ein zweistöckiges Wohngebäude mit Stallung, Remise und Waschhaus nebst Brunnen zur allgemeinen Grundlage. Der Grundplan des Wohnhauses zeigt uns zwei Flügel, die vorn unter stumpfem Winkel aneinanderstossen, während der hohle Winkel der hinteren Mauerfluchten gebrochen ist und sich gegen die Ökonomiegebäude öffnet. In diesem Wohnhaus finden wir nun in den verschiedenen Heften den Werkplan der Grundmauern und Sockel nebst den Rissen der Keller, Kellerfenster und der Balkenlage. Diese besteht zum Teil aus hölzernen, zum Teil aus eisernen Balken; letztere tragen insbesondere Küchen und Abtritte. Ein besonderes Blatt ist dem Gerüste gewidmet, wie auch Küchen und Schornsteine ihre gesonderte Behandlung finden, ebenso sind die Steinhauerarbeiten durch Teiltrisse des Hauptgesimses und der Fensterbank vertreten.

Der Zimmermann hat im Keller einen Lattenverschluss unter einem Stichbogen herzustellen; der an die Stallung angebaute Schweine- und Hühnerstall gibt ihm Gelegenheit ein Pultdach zu errichten, während die Stallung selbst ein Satteldach trägt und das zusammengesetzte Dach des Wohnhauses zu seiner Herstellung eine Zerlegung notwendig macht. Verschiedene steinerne und hölzerne Treppen, von der einfachsten Hühnersteige bis zur Wendeltreppe, führen in obere Gelasse. Das Eisenwerk an Krippen und Fenstern des Stalles fordert den Schlosser, sowie die Roll-Läden und mancherlei Beschlag, endlich auch die Umzäunung des kleinen Gutes und die eiserne Veranda. Die Zinkbedachung der letztern und die Dachrinnen rufen dem Spengler. Der innere Ausbau, das Gefäßer, die Haus- und Zimmertüren hat der Schreiner zu erstellen, indess der Hafner die Ofen aus stark profilirten Kacheln setzt.